

Deutsche Telekom Technik GmbH
Werner Meyer
Hamburger Allee 25a
30161 Hannover

Stadtplanungsabteilung
Martina Behncke
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 42
Tel.: 05136/898-378
Fax: 05136/898-372
E-Mail: Stadtplanung@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

16.04.2012

HY4564

61-Be

20.04.2012

**Konkreter Standortvorschläge zum Suchkreis HY4564
hier: Planungsrechtliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Meyer,

zu Ihrer Standortnachfrage per e-Mail vom 16.04.12 kann ich Ihnen zur Alternative 1 mitteilen:

- der von Ihnen vorgeschlagene Standort auf dem Flurstück 68/403, Flur 24, Gemarkung Burgdorf liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 0-45 "An der Mösch";
- festgesetzt ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe), in dem lt. textlicher Festsetzung Nr. 1 nur solche Betriebe und Anlagen zulässig sind, die nach ihrem Störungsgrad im Mischgebiet zulässig sind.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen hier zum Bau eines ca. 30 m hohen Antennenträgers somit keine Bedenken.

Zu Ihrer Alternative 2 kann ich Ihnen mitteilen:

- der von Ihnen vorgeschlagene Standort auf dem Flurstück 122/1, Flur 2, Gemarkung Heeßel liegt südlich „An der Mösch“ und dort
- im Landschaftsschutzgebiet HO19 „Altwarmbüchener Moor – Ahltenner Wald“.
- Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Burgdorf stellt hier eine „Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ dar.

Planungsrechtlich liegt das Vorhaben im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Da dem Vorhaben öffentliche Belange – nämlich die Lage im Landschaftsschutzgebiet und die Darstellung im FNP – entgegenstehen, ist Bau eines ca. 40 m hohen Mastes aus planungsrechtlicher Sicht hier unzulässig.

Dieses Schreiben gilt unabhängig von erforderlichen bauaufsichtlichen Verfahren und stellt keinen Bauvorbescheid im Sinne der NBauO dar.

Bitte informieren Sie mich über den weiteren Planungsfortschritt sowie über die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde.

Hinsichtlich der erforderlichen Baugenehmigung setzen Sie sich bitte mit der Bauordnung, Herrn Brunke (Tel. 05136/898-380) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Behncke)